**Gefährdungsbeurteilung**

**Erste Hilfe in der Zahnarztpraxis**

| Lfd. Nr. | **Gefährdungen** | **Ja** | **Nein** |
| --- | --- | --- | --- |
| 11.01 | Steht bei Unfällen von Praxismitarbeitern ein praxisinterner Ersthelfer zur Verfügung? |  |  |
| 11.02 | Sind weitere Ersthelfer/-innen vorhanden? |  |  |
| 11.03 | Haben diese eine Erste-Hilfe-Ausbildung bei einem von der BGW  anerkannten Ausbildungsträger über 9 Unterrichtseinheiten (9 UE)  absolviert? |  |  |
| 11.04 | Wird diese Erstausbildung in Erster Hilfe alle 2 Jahre durch Teilnahme an einer 9 Unterrichtseinheiten (9 UE) umfassenden Erste-Hilfe-Fortbildung aktualisiert? |  |  |
| 11.05 | Steht Erste-Hilfe-Material in ausreichender Menge zur Verfügung? |  |  |
| 11.06 | Ist der Standort des Erste-Hilfe-Materials deutlich (lang nachleuchtend)  gekennzeichnet? |  |  |
| 11.07 | Wird das Erste-Hilfe-Material regelmäßig auf Vollständigkeit und Verfalls- daten überprüft? |  |  |
| 11.08 | Steht den Praxismitarbeitern für die Dokumentation aller Arbeitsunfälle ein Verbandbuch zur Verfügung und wird dieses aufbewahrt? |  |  |
| 11.09 | Ist ein Alarmplan für den Notfall vorhanden und sichtbar ausgehängt? |  |  |
| 11.10 | Ist in diesem Alarmplan die Erste Hilfe organisiert? |  |  |
| 11.11 | Werden die Praxismitarbeiter über die Erste-Hilfe-Maßnahmen vor  Tätigkeitsaufnahme und anschließend mindestens einmal jährlich unterwiesen (Dokumentation)? |  |  |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | **Praxisinhaber/in:** | |
|  | **Datum** | **Name** | **Unterschrift** |
| **Erstellt am:** | 00.00.0000 |  |  |
| **Aktualisiert am:** | 00.00.0000 |  |  |

Erstellung: vor Tätigkeitsaufnahme

Aktualisierung: regelmäßig alle 3 Jahre oder bei wesentlichen Änderungen (z.B. neues Arbeitsgerät)

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 11.01 | Bis zu einer Anzahl von 20 anwesenden versicherten Mitarbeitern ist ein Ersthelfer ausreichend. Diese Forderung ist durch Anwesenheit des approbierten Zahnarztes erfüllt. Bei Praxen mit mehr als 20 anwesenden Beschäftigten sind Ersthelfer in folgender Anzahl gefordert: 10 % der  Beschäftigten (5 % der Beschäftigten im Verwaltungsbereich). |  |  |  | Ja   Nein |
| 11.02 | Um eine optimale Unfallversorgung zu gewährleisten, empfiehlt es sich weitere Mitarbeiter auf  freiwilliger Basis zu finden, die bereit sind an einem Erste-Hilfe-Ausbildungskurs gemäß DGUV  Vorschrift 1 teilzunehmen. Die Erstausbildung erfolgt über einen Tag mit 9 Unterrichtseinheiten  (9 UE) bei einem von der BGW anerkannten Ausbildungsträger, die dadurch erworbene Ersthelferausbildung muss anschließend alle 2 Jahre durch Teilnahme an einem Fortbildungskurs über einen Tag mit 9 Unterrichtseinheiten (9 UE) aktualisiert werden. Die Kurskosten werden komplett bzw.  anteilig von der BGW übernommen, d.h. die meisten Ausbilder rechnen direkt mit der BGW ab. |  |  |  | Ja   Nein |
| 11.03 | Siehe Antwort 11.02 |  |  |  | Ja   Nein |
| 11.04 | Siehe Antwort 11.02 |  |  |  | Ja   Nein |
| 11.05 | Gemäß den Vorgaben der DGUV Vorschrift 1 richtet sich die Anzahl der Verbandkästen nach der Anzahl der gleichzeitig anwesenden Beschäftigten. Für bis zu 20 versicherte Mitarbeiter ist ein  „kleiner“ Verbandkasten gemäß DIN 13157 C ausreichend. |  |  |  | Ja   Nein |
| 11.06 | Der Standort des Erste-Hilfe-Materials muss allen Beschäftigten bekannt und der Verbandkasten  jederzeit zugänglich sein. Ist dies nicht der Fall, ist der Standort mit einem lang nachleuchtenden Erste-Hilfe-Piktogramm zu kennzeichnen. |  |  |  | Ja   Nein |
| 11.07 | Das Erste-Hilfe-Material muss regelmäßig auf Vollständigkeit und Haltbarkeit (steril verpackte  Verbandsmaterialien) geprüft werden. Die Aufbewahrung muss fach- und sachgerecht erfolgen. |  |  |  | Ja   Nein |

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 11.08 | Die Erste-Hilfe-Aufzeichnungen sollten in einem Verbandbuch erfolgen. Praxismitarbeiter haben  unverzüglich jeden Unfall dem Praxisinhaber zu melden; sind sie hierzu nicht im Stande, liegt die  Meldepflicht bei der Kollegin, die von dem Unfall zuerst erfährt. Jede Erste-Hilfe-Leistung muss  dokumentiert und diese Dokumentation fünf Jahre lang nach der letzten Eintragung verfügbar  gehalten werden. Die Dokumente sind vertraulich zu behandeln. |  |  |  | Ja   Nein |
| 11.09 | Der Zahnarzt hat dafür zu sorgen, dass den Versicherten durch einen Aushang (z.B. Alarmplan) Hinweise über die Erste Hilfe und Angaben über Notruf, Erste-Hilfe- und Rettungs-Einrichtungen, über das Erste-Hilfe-Personal sowie über herbeizuziehende Ärzte und anzufahrende Kranken- häuser gemacht werden. Die Hinweise und die Angaben sind aktuell zu halten. |  |  |  | Ja   Nein |
| 11.10 | Siehe Antwort 11.09 |  |  |  | Ja   Nein |
| 11.11 | Die Praxismitarbeiter sind über die Erste-Hilfe-Maßnahmen vor Tätigkeitsaufnahme und  anschließend mindestens einmal jährlich zu unterweisen (Dokumentation)? |  |  |  | Ja   Nein |